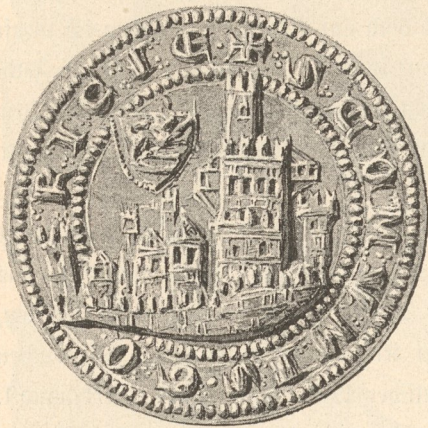


bis zum Schlosse von Görz vor, wobei er die Messe am Christtag in voller Rüstung las), sowie die Ausstattungen der Töchter bei ihrer Vermählung zerrütteten, gefördert durch eine verwahrloste Verwaltung, die Finanzen der Grafen, stürzten sie in Schulden und führten zu Verpfändungen und theilweisem Verkauf ihrer Güter. Die Herzoge von Österreich unterstützten sie mit Darlehen und erlangten dafür durch mehrfache Verträge die Zusicherung der Erbnachfolge im Fall des Aussterbens des Geschlechtes, welches sogar sehr bald bezüglich des Grafen Albrecht eintraf. Derselbe war kinderlos und übertrug seinen Antheil an den Besitzungen auf die Herzöge von Österreich gegen die Bezahlung seiner Schulden; so erlangten die Habsburger bei seinem bald erfolgten Tode (1374) die Grafschaft Pisino und die windische Mark. Meinhard's Sohn, Heinrich IV., dessen Erziehung arg verwahrlost



Das älteste Stadtsiegel von Görz (XIV. Jahrhundert).

war, führte zu Wien ein leichtfertiges Leben und konnte sich gleichfalls nur durch die Geldunterstützungen der österreichischen Herzöge erhalten. Mit seinen Söhnen Johann und Leonhard endlich, in der dritten Generation des Verfalls, erlosch im Jahre 1500 das Geschlecht der Grafen von Görz, welche in den beiden letzten Jahrhunderten zumeist in der Grafschaft Trient residirt hatten, wo sich Graf Albert II. das noch heute bestehende Schloß Bruck erbaut. Ihre Grafschaft Görz ließen sie durch Beamte verwalten. So unscheinbar endete das edle und uralte Geschlecht der Grafen von

Görz, dessen früher so ansehnlicher Besitz bei seinem Erlöschen zu einem beschränkten, tief verschuldeten Gebiete zusammengeschumpft war. Es fügte sich eigenthümlich, daß dieser gänzliche Verfall mit dem Aussterben des Geschlechtes zusammentraf und letzteres, welches im Mittelalter unter den Dynasten des deutschen Reiches eine so glanzvolle Rolle gespielt hatte, mit dem Ende des Mittelalters auch sein Dasein beschloß.

Nach dem Absterben des Grafen Leonhard gelangte Görz in den Besitz des habsburgischen Kaiserhauses. Max I., ein Nachkomme der Tochter des Grafen Meinhard IV., Elisabeth, trat in Folge des Erbrechtes, sowie der Erbverträge von 1436, 1474 und 1490 die Regierung des Landes an. Hiermit brach eine neue hoffnungsreiche Zeit an für das abgelegene, bisher isolirte Gebiet. Es gelangte unter die Botmäßigkeit eines mächtigen, überall in höchstem Ansehen stehenden Herrschers, welcher die Staatszügel mit fester Hand leitete; es trat in Gemeinschaft mit den übrigen, dem Kaiser unterworfenen Ländern und nahm Theil an deren Rechten und Begünstigungen. Mit Jubel begleiteten die Görzzer den